

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4084 —**

Kfz-Steuer

Am 19. Januar 1992 meldete u. a. die Nachrichtenagentur AP, nach Angaben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, werde die Kfz-Steuer vom Jahr 1993 an nach den Emissionen der Fahrzeuge bemessen.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde mit folgenden Auszügen aus einem Interview zitiert, das er der Zeitschrift „Bunte“ gegeben haben soll:

„Die einzelnen Tarife werden ab Januar 1993 vom Schadstoffausstoß und vom Lärmpegel abhängen. (...) Je geringer der Kohlendioxid-, Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlenwasserstoff und Partikelausstoß, je niedriger die Dezibelwerte, desto günstiger der Steuersatz (...).“

Ferner wurde gemeldet, der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe einen Verordnungsentwurf angekündigt, nach dem künftig in Innenstädten ein Fahrverbot ausgesprochen werden könne. In Ballungsgebieten solle der Verkehr umgeleitet, vermindert oder stillgelegt werden können, wenn bestimmte Schadstoffwerte – z. B. Stickoxid, Benzol – in der Luft überschritten würden.

1. Teilt die Bundesregierung vollinhaltlich die oben zitierten Ausführungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Kfz-Steuer?

Die Einführung einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer ist Teil der Koalitionsvereinbarungen für die 12. Legislaturperiode. Bei der Erarbeitung des neuen Steuerkonzepts haben sich Detailprobleme ergeben, die eine Verschiebung des Inkrafttretens bedingen.

2. Befürwortet die Bundesregierung prinzipiell die Einführung neuer Gegenstände der Besteuerung, die das Halten von Fahrzeugen in Relation zu geringerem Schadstoffausstoß und zu niedrigeren Dezibelwerten steuerlich begünstigen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 26. Januar 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ja.

3. Wie erklärt die Bundesregierung die Verzögerung bei der Umsetzung der vor Jahresfrist vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angekündigten Reform der Kfz-Steuer?

Wesentliche Gründe der Verzögerung liegen in parallelen Arbeiten zur CO₂-Minderung bei der EG-Kommission, technischen Problemen bei der Erfassung des Altwagenbestandes insbesondere in den neuen Bundesländern und Abstimmungen zwischen Bund und Ländern.

4. Liegen der Bundesregierung Entwürfe aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der dazu ergangenen Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung vor?

Nein, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat ein Grundmodell zu einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer erarbeitet. Entwürfe zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung werden vom Bundesminister der Finanzen vorgelegt.

5. Ist im Terminplan des Bundeskabinetts für 1993 vorgesehen, über eine Reform der Kfz-Steuer zu beraten, der die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor einem Jahr angekündigten Parameter zugrunde liegen?

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Kfz-Steuer wird nach Fertigstellung zur Beratung und Beschußfassung auf die Tagesordnung der nächsterreichbaren Kabinettssitzung gesetzt.

6. Warum hat die Bundesregierung immer noch nicht einen Verordnungsentwurf betr. Fahrverbot in Innenstädten erlassen?

Die Bundesregierung hatte und hat nicht die Absicht, einen „Verordnungsentwurf betreffend Fahrverbot in Innenstädten zu erlassen“.

Die Bundesregierung wird jedoch entsprechend dem Auftrag des Gesetzgebers gemäß § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch Rechtsverordnung Konzentrationswerte bestimmen, bei deren Überschreiten zu prüfen ist, ob und ggf. welche Maßnahmen geboten sein können, „um schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu vermindern oder deren Entstehen zu vermeiden“.

Der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Referentenentwurf einer Verordnung nach § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung. Nach deren Abschluß und nach der Verabschiedung durch das Bundeskabinett wird der Entwurf dem Bundesrat zugeleitet werden.